

Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl zum Rat und zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin der Stadt Gummersbach für die Wahlperiode 2020 bis 2025**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
11.07.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Zur Bildung des Wahlausschusses für die Wahl zum Rat und zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin der Stadt Gummersbach für die Wahlperiode 2020 bis 2025 beschließt der Rat der Stadt, 10 Beisitzer/innen nebst Stellvertreter/innen in diesen Ausschuss zu berufen.

Ferner beruft der Rat der Stadt folgende Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen in den Wahlausschuss für die Wahl zum Rat und zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin der Stadt Gummersbach für die Wahlperiode 2020 bis 2025:

Beisitzer/innen

stellv. Beisitzer/innen

CDU

- | | | |
|----|----------------------------------|-------------------------|
| 1. | Stv. Bärbel Frackenpohl-Hunscher | Stv. Karl-Otto Schiwiek |
| 2. | Stv. Jörg Jansen | Stv. Dirk Helmenstein |
| 3. | stellv. BM. Jürgen Marquardt | Stv. Volker Kranenberg |
| 4. | AM. Christoph Schmitz | Stv. Uwe Oettershagen |

SPD

- | | | |
|----|--------------------------------|---------------------|
| 1. | stellv. BM'in. Helga Auerswald | Stv. Benjamin Stamm |
| 2. | Stv. Sven Lichtmann | Stv. Uwe Schieder |
| 3. | Stv. Axel Blüm | Stv. Jessica Gogos |

FDP

AM. Dr. Christian Dickschen	AM. Klaus Hammer
-----------------------------	------------------

Bündnis 90/Die GRÜNEN

AM. Bernd Schneider	AM. Andreas Dissmann
---------------------	----------------------

Piraten

Stv. Reinhard Birker	Stv. Astrid Schumann
----------------------	----------------------

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) ist ein Wahlausschuss zu bilden, welcher aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern/innen besteht. Die Festlegung der Anzahl und die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Rat der Stadt in entsprechender Anwendung der allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts. Die Sitzverteilung richtet sich nach einem gemeinsamen Wahlvorschlag oder den jeweiligen Abstimmungsergebnissen für die alternativ aufzustellenden Wahlvorschläge der Fraktionen.

Für den Wahlausschuss der Stadt Gummersbach ist im Beschlussvorschlag aufgrund eines von den Fraktionen eingereichten gemeinsamen Wahlvorschlages aufgrund der bislang üblichen Berufung von 10 Beisitzer/innen die Verteilung an Hand der Mitgliederzahlen der Fraktionen in leicht abgeänderter Zusammensetzung durchgeführt worden. Die gewählte Verteilung von 4/3/1/1/1 gibt allen im Rat vertretenen Fraktionen die Möglichkeit zur Mitwirkung im Wahlausschuss. Dies wird durch die schon an anderen Stellen praktizierte Abgabe eines Sitzes der CDU-Fraktion an eine der kleineren Fraktionen erreicht.

Seitens der Verwaltung wurde die als Basis gewählte Berufung von 10 Beisitzer/innen vorgeschlagen.

Zugleich sei auf die zur Kommunalwahl 2009 eingeführte Regelung hingewiesen, durch welche die Mitgliedschaft in mehreren Wahlorganen ausgeschlossen wird (§ 2 Abs. 7 Satz 1 Kommunalwahlgesetz: Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein). Mitgliedern des Wahlausschusses ist dadurch die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand verwehrt.

Neben den erst kurz vor und kurz nach der Wahl anstehenden Aufgaben wie z.B. der Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen oder der Feststellung des Wahlergebnisses, obliegt dem Wahlausschuss die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke. Die Kreiswahlleitung hat die Vorlage dieser Einteilung bis 06.11.2019 erbeten. Die Verwaltung wird einen Entwurf dazu während der Sommerferien aufstellen und den Wahlausschuss im Anschluss an diese Ferien damit befassen.